

# BIO|TOP

## Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg



Gemeinde Bizau



Dieses Projekt wurde von der Europäischen Union kofinanziert.  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

# BIO|TOP

Im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe)

AVL Arge Vegetationsökologie und Landschaftsplanung  
Februar 2009

Einführung: Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr  
Geländeerhebung: Dipl. Ing. Rosemarie Zöhrer  
Bericht: Mag. Markus Staudinger

Aktualisierte Fassung 17.06.2020

# BIO|TOP

## Inhalt

### Einführung

- Kurzer Rückblick und Ausblick
- Was ist ein Biotop?
- Wann gilt ein Biotop als BESONDERS SCHUTZWÜRDIG?

### Gemeindebericht

- Allgemeine Angaben zur Gemeinde
- Biotopausstattung
- Schutzstatus der Biotopflächen
- Verbindung zu angrenzenden Gemeinden
- Kostbarkeiten der Gemeinde
  - Blumenhalde und Am Berg (Biotop 20605)
  - Heumoos, Riedbündt, Im oberen Moos, Zesch und Ulfern (Biotop 20610)
  - Im Moos Bizau (Biotop 20615)
- Kurzdarstellung der weiteren Biotopflächen
  - streuegenutzte Flachmoore westlich Vorsäß Hinteregg-Vorderteil (Biotop 20601)
  - Am unteren Berg bis Am Stein bei Bizau (Biotop 20602)
  - Langenalper Platte, Schönawald (Biotop 20603)
  - Hangmoor bei Bläckta (Biotop 20604)
  - Hellschrofen, Weisserschrofen (Biotop 20606)
  - Höflesfalle (Biotop 20607)
  - Jägermoos (Biotop 20608)
  - Eibe auf Mellenstock Vorsäß (Biotop 20609)
  - Schnittlaubmoos (Biotop 20611)
  - Hinteregger Litten Bizau (Biotop 20612)
  - Hinteregg Vorderteil-Vorsäß Bizau (Biotop 20613)
  - Hänsler Vorsäß Bizau (Biotop 20614)
  - Streumähder unter der Oberen Unterspitzalp Bizau (Biotop 20616)
- Gefährdungen
- Empfehlungen für Schutz und Erhalt
  - Was wurde bisher getan?
  - Was kann die Gemeinde tun für ...
  - Was kann der Einzelne tun für ...

# BIO|TOP

## Einführung

von Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabher

### Kurzer Rückblick und Ausblick

Seit der Vorlage der Inventare besonders schutzwürdiger Biotope zwischen 1984 und 1989 sind rund 20 Jahre vergangen. Sie haben zweifellos ihre Spuren in Landschaft und Natur Vorarlbergs hinterlassen. Auch wenn das eine oder andere Naturjuwel dem enormen Zivilisationsdruck im Land weichen musste, unterm Strich ist die Bilanz äußerst positiv. Schutzgebiete sind entstanden wie das Schutzsystem der Streuwiesen in Rheintal und Walgau, das Naturschutzgebiet Mehrerauer Seeufer, die Kernzonen im Biosphärenpark Großwalsertal. Vor allem bewährten sich die Inventare bei Planung und angeschlossenen Behördenverfahren. Der Status der ausgewiesenen Biotope als informelle Vorbehaltsflächen führte zu angepassten Planungen und Rücksichtnahmen. Die verbreitete Angst mancher Grundbesitzer und Landwirte einer "schwarzen Enteignung" erwies sich als grundlos. Mit der Neuauflage des Inventars und die fachlich exzellente Bearbeitung durch das Büro AVL soll der bewährte Weg weiter verfolgt werden. Die Aufgabenstellung an die Projektnehmer war:

- die Aktualisierung des Naturwertes der ausgewiesenen Biotope des Inventares 84-89
- eine dem Stand der Technik (VOGIS) entsprechende, flächenscharfe Aufnahme, wodurch sich zwangsläufig Änderungen im Vergleich zum alten Inventar ergeben können,
- eine fachliche Bewertung der Schutzwürdigkeit und Festlegung allfälliger Ergänzungen,
- die Bereitstellung einer Informationsbasis für die Gemeinden

Mit der Vorlage des neuen Biotopinventars verbinden nun Auftraggeber und Auftragnehmer den Wunsch, dass sich die Gemeinden aktiv für den Schutz und - wo notwendig - für die Pflege der ausgewiesenen besonders schutzwürdigen Biotope einsetzen bzw. diese bei Entwicklungsplänen und Aktivitäten berücksichtigen. Um dies in gewissem Sinne "schmackhaft" zu machen, sind die drei "besten Biotope" als NATURJUWELE vorangestellt, welche entweder im regionalen oder überregionalen Rahmen eine hervorragende Bedeutung für den Naturerhalt haben. Dies heißt nicht, dass die weiteren Biotope weniger wert wären. Es soll nur zeigen, worauf die Gemeinde besonders stolz sein kann.

# BIO|TOP

## Was ist ein Biotop?

Im Folgenden ist vom Erstinventar übernommen, was unter Biotop und Schutzwürdigkeit grundsätzlich zu verstehen ist. Für die Neuaufnahme galten die gleichen Definitionen und Kriterien. Geändert haben sich hingegen die technischen Hilfsmittel in geradezu dramatischer Form. In den 80-er Jahren gab es noch keine Computer gestützten Geographischen Informationssysteme (GIS) und keine hochauflösende Luftbilder etc. Wesentlich genauere Verortungen sind heute möglich bzw. zwingend. Dadurch macht es keinen Sinn, Flächen zwischen alt und neu genau zu vergleichen. Eine mitunter größere oder kleinere Biotopfläche ist meist durch die technische Entwicklung bedingt, seltener durch echten Verlust bzw. Nichtberücksichtigung im alten Inventar.

Unter BIOTOP wird in diesem Inventar der Standort einer in sich mehr oder weniger geschlossenen Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren verstanden. Klassisches Beispiel für einen Biotop wäre etwa ein Weiher, es kann aber genauso ein Waldstück, eine Wiese etc. sein. Häufig bilden einzelne Biotope in sich zusammenhängende Komplexe aus, wie etwa ein Quellmoor mit der Quelle als Einzelbiotop und den angrenzenden nassen "Quellsümpfen". Dann wird von BIOTOPKOMPLEX gesprochen.

Besonders Großtiere haben Biotop übergreifende Reviere, oder ganze Landschaftsteile bilden einen geschlossenen und vielfältigen Lebensraum von besonderer Schutzwürdigkeit (z.B. Kanisfluh). In diesem Fall wird von einem GROSSRAUMBIOTOP gesprochen.

Grundsätzlich ist Biotop ein allgemeiner Begriff. Ein Biotop muss nicht von vorneherein besonders oder überhaupt schutzwürdig sein. Auch ein Garten ist z.B. ein Biotop mit Kultur- und Wildpflanzen und einer großen Zahl an Tieren - beliebte und unbeliebte - sei es im Boden oder an Pflanzen.

# BIO|TOP

## Wann gilt ein Biotop als BESONDERS SCHUTZWÜRDIG?

Den Rahmen für die Beurteilung besonderer Schutzwürdigkeit haben die einschlägigen Landesgesetze vorgegeben. Die Aufnahme eines Biotops ins Inventar heißt aber nicht, dass die Fläche dadurch "automatisch" geschützt ist. Es handelt sich hingegen um informelle Vorbehaltsflächen, in andern Worten um "Hinweistafeln" auf besonderen Wert und nicht um Stoptafeln.

Im Detail wurde nach folgenden Kriterien entschieden:

- **Natürlichkeitsgrad:** "Natürlich" heißt, der Biotop bleibt auch ohne menschliche Pflege erhalten. "Ursprünglich" heißt, der Biotop wurde bzw. hat sich nicht verändert. Vorarlberg ist ein altes Kulturland, und ursprüngliche Biotope, die uns ein Bild von der Vorarlberger Natur vor der Besiedlung oder zu Zeiten noch geringer Besiedlungsdichte geben, sind zumindest in den Talräumen fast vollständig verschwunden. Häufiger sind Ersatzbiotope mit Elementen dieser ursprünglichen Naturausstattung.

- **Seltenheit:** Seltenheit kann durch Spezialisierung auf einen seltenen Lebensraum (z.B. Hochmoore) auch von Natur aus gegeben sein. Häufiger ist allerdings Seltenheit durch direkte menschliche Verfolgung bis zur Ausrottung bzw. durch Biotopvernichtung. Durch den Zivilisationsdruck selten gewordene Biotoptypen, seien es letzte Reste der ursprünglichen Naturlandschaft oder charakteristische naturnahe Biotope der alten Kulturlandschaft stellen den Großteil der im Inventar erfassten besonders schutzwürdigen Biotope dar.

- **Natürlichkeitspotential:** Ein Ort, der an sich noch kein schützenswertes Biotop darstellt, könnte sich auch zu einem solchen erst entwickeln (z.B. Baggerloch). Dieses Kriterium hat in diesem Inventar keine Anwendung gefunden.

- **Vielfalt:** Dieses Kriterium ist besonders populär und zehrt von der Meinung, dass Natur grundsätzlich vielfältig sei. Tatsächlich gibt es aber auch schutzwürdige Biotope mit ausgesprochen geringer Vielfalt. Das Kriterium Vielfalt wird vor allem bei naturnahen Kulturbiotopen (z.B. Bergmähder) verwendet.

- **Vorkommen geschützter Arten:** Ist ein Biotop besonders reich an geschützten Arten oder ein Schlüsselbiotop für das Überleben einer geschützten Art, muss er grundsätzlich als besonders schutzwürdig angesehen werden. Dieses Kriterium ist auch eines der am besten objektivierbaren.

- **Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften:** Mit den Roten Listen für Vorarlberg (GRABHERR und POLATSCHEK 1986) war bereits für die erste Inventarisierung auch hier eine objektive Beurteilung möglich, besonders über das Vorkommen von gefährdeten Blütenpflanzen und Pflanzengesellschaften. Dieses Kriterium nimmt bei der Beurteilung der Schutzwürdigkeit eine zentrale Position ein. Im Zuge der Aktualisierung des

# BIO|TOP

Inventares konnte auf die Anhänge der Flora-Fauna-Habitats-Direktive der EU, die Rote Liste der gefährdeten Biotope Österreichs (Umweltbundesamt), und diverse Rote Listen von Arten für Vorarlberg (HUEMER 2001 Schmetterlinge, KILZER et al. 2002 Brutvögel, GLASER 2005 Ameisen, SPITZENBERGER 2006 Säugetiere) zurückgegriffen werden.

- Ökologische Wohlfahrtswirkung: Eine solche ist z.B. gegeben bei einem Brutplatz für ausgesprochene Nützlinge. Sind viele naturnahe oder natürliche Biotope vorhanden, heißt dies immer auch hohe ökologische Wohlfahrtswirkung.
- Landschaftspflegerische Bedeutung: Landschaftsprägende Naturelemente (z.B. Bergmähder) wurden ebenfalls besonders berücksichtigt. Hier deckt sich ein hoher Naturwert mit besonderer landschaftlicher Wirkung.
- Landeskulturelle Bedeutung: Alte naturnahe Elemente der traditionellen Kulturlandschaft sind häufig nicht nur aufgrund der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten besonders schutzwürdig, sondern auch aus kulturhistorischen Gründen.
- Wissenschaftliche Bedeutung: Die Wissenschaft hat grundsätzlich ein hohes Interesse an der Erhaltung natürlicher und auch kulturhistorisch bedeutsamer Naturbestände. In einzelnen Fällen kann der wissenschaftliche Aspekt auch im Vordergrund stehen.

Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr, 2008

# BIO|TOP

## Gemeindebericht

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| Gemeindefläche                | 2.109,98 ha |
| Biotopfläche Großraumbiotope  | 0 ha        |
| Biotopfläche Kleinraumbiotope | 232,51 ha   |
| innerhalb von Großraumbiotope | 0 ha        |
| Biotopfläche Gemeinde         | 232,51 ha   |

## Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Bizau liegt im hinteren Bregenzerwald auf einer mittleren Seehöhe von 1285m und erstreckt sich von 660m an der Gemeindegrenze zu Reuthe im Westen bis auf 2040m am Diedamskopf im Südosten, der schon zu den Allgäuer Alpen gezählt wird.

Geologisch liegt das Gemeindegebiet fast zur Gänze im Helvetikum, nur kleinflächig treten Leimernmergel des Ultrahelvetikums auf (bei Brandegg und Hütten etwa sowie mit dem Ultrahelvetikum in räumlichem Zusammenhang stehender penninischer Wildflysch (etwa auf der Mellenstockvorsäß). Die Schichtfolge des Helvetikums umfasst die dunkelgrauen, sandigen Schieferkalke der Wangschichten, die grauen Amdener Mergel, die hellen Seewerkalke, den markanten, bankigen Schrattenkalk, die feinschichtigeren Kalke der Drusbergschichten, Kieselkalke, die gelblichen bis braungrauen, feinsandigen Kalke der Palfris-Formation, die wechselgelagerten Zementsteinschichten aus hellen Kalken und dunkelbraunen Schiefermergeln und die Kalke der Quintenformation. Am ausgedehntesten sind Schrattenkalke und Drusbergschichten.



# BIO|TOP

## Biotopausstattung

In den Biotopen der Gemeinde Bizau kommen folgende Biotoptypen vor:

| aggregierter Biotoptyp                      | Anzahl<br>Teilflächen | Prozent der<br>Biotopfläche |
|---|-----------------------|-----------------------------|
| 29 - Tobel-, Hang- und Schluchtwälder       | 3                     | 57,331                      |
| 12 - Übergangs- und Zwischenmoore           | 3                     | 20,9984                     |
| 11 - Hang-, Flach- und Quellmoore           | 19                    | 15,3009                     |
| 36 - subalpin-alpine Biotopkomplexe         | 2                     | 2,8868                      |
| 09 - Grünland feuchter bis nasser Standorte | 5                     | 2,1331                      |
| 17 - Magerweiden                            | 1                     | 0,5072                      |
| 27 - Buchenwälder                           | 1                     | 0,2709                      |
| 10 - Pfeifengras-Streuwiesen                | 2                     | 0,2268                      |
| 34 - Feldgehölze, Hecken, Gebüsche          | 2                     | 0,1142                      |
| 13 - Hochmoore                              | 2                     | 0,0913                      |
| 08 - Großseggenrieder                       | 1                     | 0,0665                      |
| 30 - Bergwaldbiotope                        | 1                     | 0,0375                      |
| 22 - kulturlandschaftliche Biotopkomplexe   | 2                     | 0,0343                      |
| 31 - montan-subalpine Nadelwälder           | 1                     | 0,0011                      |

Die Biotopfläche wurde im Rahmen des Vorarlberger Biotopinventars erstmals im Jahr 1986 im Teilinventar Mittlerer Bregenzerwald aufgenommen. Eine vollständige Aktualisierung der Flächen fand im Jahr 2005 statt. Teilaktualisierungen erfolgen seither bei Bedarf.

Der vorliegende Bericht entspricht dem Stand 17.06.2020.

# BIO|TOP

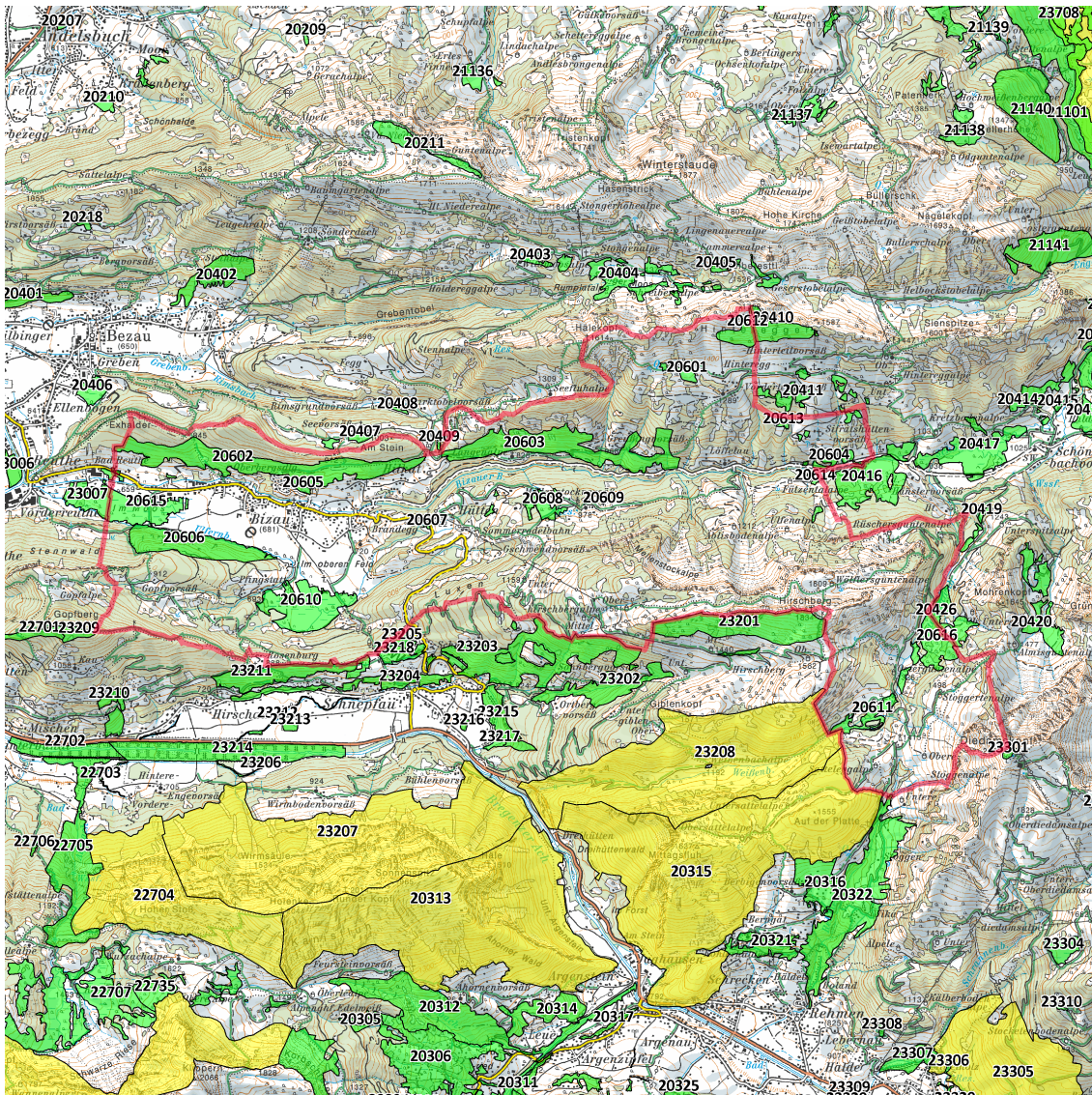


Abbildung 1: Lage der Biotopflächen in der Gemeinde. Gelb: Großraumbiotop. Grün: Kleinraumbiotop.

Sämtliche Biotopflächen - wie auch alle Schutzgebiete des Landes - finden Sie auf der Homepage des Landes Vorarlberg unter [www.vorarlberg.at/atlas](http://www.vorarlberg.at/atlas).

# BIO|TOP

## Schutzstatus der Biotopflächen

### Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL)

Biotope im Bereich von Gletschern (GNL § 23 Abs 1), der Alpinregion (§ 23 Abs 2), im Uferbereich von Gewässern (§ 24) sowie Biotopflächen mit Auwäldern, Feuchtgebieten, Mooren, Magerwiesen (§ 25) oder Höhlen (§ 30) unterliegen dem besonderen Schutz nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung.

Für Biotope mit Naturdenkmälern (GNL § 28) und Biotope in Schutzgebieten (§ 26, § 27, § 29) gelten zusätzlich die Bestimmungen der jeweiligen Verordnungen.

Die Schutzgebiete gemäß dem GNL können im Vorarlberg Atlas eingesehen werden: [www.vorarlberg.at/atlas](http://www.vorarlberg.at/atlas)

Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung finden sie hier: <https://www.ris.bka.gv.at/Land/>

# BIO|TOP

## Verbindungen zu angrenzenden Gemeinden

Die verbrachenden subalpinen Mähder "Hinteregger Litten" (Biotopnummer 20612) setzen sich in der Gemeinde Bezau (Biotopnummer 20410) fort. Die Hangmoore "Hinteregg Vorderteil-Vorsäß" (Biotopnummer 20613) setzen sich nach Norden ebenfalls in der Gemeinde Bezau (Biotopnummer 20411) fort. Die Streumähder unter der Oberen Unterspitzalpe (Biotopnummer 20616) reichen nach Westen ebenfalls in die Gemeinde Bezau (Biotopnummer 20426). Die Talbodenmoore "Im Moos" (Biotopnummer 20615) setzen sich nach Westen in der Gemeinde Reuthe (Biotopnummer 23007) fort.

# BIO|TOP

## Kostbarkeiten der Gemeinde

Blumenhalde und Am Berg (Biotop 20605)

1,44 ha

### Beschreibung:

Zwei kleine silikatisch beeinflusste Magerweiden mit beeindruckender Artenfülle in Südlage über dem Bizauer Bach. Die eine Weide liegt bei der Brücke über den Bizauer Bach zur Blumenhalde. Die zweite Fläche liegt östlich davon "Am Berg" (laut Flurnamenkarte, oberhalb vom Kirchdorf).

Es handelt sich um unterschiedlich kalkbeeinflusste, teilweise wechselfeuchte Magerweiden (Gentiana-Koelerietum) mit bemerkenswert hohen Artenzahlen von über 80 Arten. Sehr bemerkenswert ist das Vorkommen der westalpinen und sehr seltenen *Festuca curvula*. Es handelt sich hier um für das Gemeindegebiet einzigartige Bestände, da echte Magerwiesen und Halbtrockenrasen kaum mehr zu finden sind, sollten die Flächen trotz ihrer Kleinheit und diverser Beeinträchtigungen unbedingt erhalten bleiben.



Die vom Aussterben bedrohte Herbst-Drehähre (*Spiranthes spiralis*) links, eine sehr seltene Orchidee magerer Wiesen und Weiden und die stark gefährdete Floh-Segge (*Carex pulicaris*), die wechselfeuchte Bedingungen anzeigt.

### Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

*Allium carinatum* L. - Gekielter Lauch (3/-/-)

*Antennaria dioica* (L.) Gaertner - Zweihäusiges Katzenpfötchen (4/-/-)

*Carex caryophylla* Latourr. - Frühlings-Segge (4/-/-)

# BIO|TOP

*Cirsium acaule* (L.) Scop. - Stengellose Kratzdistel (4/-/-)

---

*Colchicum autumnale* L. - Herbstzeitlose (4/-/-)

---

*Festuca curvula* Gaud. - Krumm-Schwingel (2/-/-)

---

*Koeleria pyramidata* (Lam.) P.B. - Wiesen-Kammschmiele (4/-/-)

---

*Ononis repens* L. - Kriech-Hauhechel (3/3/-)

---

*Ononis spinosa* L. - Dorn-Hauhechel (2/-/-)

---

*Salix aurita* L. - Ohr-Weide (3/-/-)

---

*Scabiosa columbaria* L. - Trauben-Skabiose (2/-/-)

---

*Spiranthes spiralis* (L.) Chevall. - Herbst-Drehähre (1/2/-)

---

# BIO|TOP

Heumoos, Riedbündel, Im oberen Moos, Zesch und Ulfen (Biotop 20610) 30,44 ha

---

## Beschreibung:

Großflächiger Moorkomplex mit zahlreichen gefährdeten Arten im Talboden von Bizau, der vom noch schön mäandrierenden Ulfenbach durchflossen wird. Vom zentralen Hochmoorteil sind nur kleine Restflächen mit der charakteristischen Artengarnitur (Rundblättriger Sonnentau - *Drosera rotundifolia*, Rosmarinheide - *Andromeda polifolia*, Moosbeere - *Vaccinium oxycoccos*) erhalten. Großteils ist das Hochmoor verheidet, teils von artenarmen Pfeifengrasbeständen dominiert. Größere Bereiche werden auch parzellenweise als Gemüsegarten genutzt.

Gut erhalten sind die Zwischenmoorgesellschaften wie Fadenseggenmoor (*Caricetum lasiocarpae*) oder Schlammseggenmoor (*Caricetum limosae*), die teils sogar Schwingrasen bilden sowie an Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Sumpflutauge (*Potentilla palustris*) reiche Schnabelseggen - Sümpfe (*Caricetum rostratae*). An nährstoffreicheren Stellen findet man auch Großseggenrieder aus Wiesensegge (*Carex acutiformis*) und der seltenen Blasensegge (*Carex vesicaria*). Braunseggenmoore (*Caricetum fuscae*) leiten zu den Pfeifengraswiesen (*Molinietum caeruleae*) und nassen Fettwiesen wie Waldbinsenried (*Scirpetum sylvatici*) über. Dem Ulfenbach entlang wurde ein Weg aufgeschüttet.



Blick über die Moor- und Feuchtfelder am Ulfenbach. Blick nach Nordwesten.

# BIO|TOP

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

|   |
|---|
| Agrostis canina L. - Hunds-Windhalm (1/-/-)                                 |
| Alnus glutinosa (L.) Gaertn. - Schwarz-Erle (4/-/-)                         |
| Andromeda polifolia L. - Polei-Andromeda (3/3/-)                            |
| Arnica montana L. - Berg-Arnika (4/-/V)                                     |
| Betonica officinalis L. - Echte Betonie (4/-/-)                             |
| Carex acutiformis Ehrh. - Sumpf-Segge (4/-/-)                               |
| Carex davalliana Sm. - Davall-Segge (4/-/-)                                 |
| Carex dioica L. - Zweihäusige Segge (1/4/-)                                 |
| Carex lasiocarpa Ehrh. - Faden-Segge (1/2/-)                                |
| Carex limosa L. - Schlamm-Segge (3/3/-)                                     |
| Carex paniculata L. - Rispen-Segge (4/-/-)                                  |
| Carex pendula Huds. - Hänge-Segge (4/-/-)                                   |
| Carex rostrata Stokes ex With. - Schnabel-Segge (4/-/-)                     |
| Carex vesicaria L. - Blasen-Segge (3/-/-)                                   |
| Dactylorhiza incarnata (L.) Soó - Fleischfarbenes Fingerknabenkraut (3/-/-) |
| Dactylorhiza maculata (L.) Soó - Geflecktes Fingerknabenkraut (3/-/-)       |
| Drosera rotundifolia L. - Rundblatt-Sonnentau (3/-/-)                       |
| Epilobium palustre L. - Sumpf-Weidenröschen (3/-/-)                         |
| Epipactis palustris (L.) Cr. - Sumpf-Stendelwurz (3/3/-)                    |
| Equisetum fluviatile L. - Teich-Schachtelhalm (4/-/-)                       |
| Galium boreale L. - Nordisches Labkraut (4/-/-)                             |
| Galium palustre L. - Sumpf-Labkraut (4/-/-)                                 |
| Galium uliginosum L. - Moor-Labkraut (4/-/-)                                |
| Gentiana asclepiadea L. - Schwalbenwurz-Enzian (3/-/-)                      |
| Geum rivale L. - Bach-Nelkenwurz (4/-/-)                                    |
| Hieracium umbellatum L. - Doldiges Habichtskraut (4/-/-)                    |
| Inula salicina L. - Weiden-Alant (4/-/-)                                    |
| Iris pseudacorus L. - Wasser-Schwertlilie (2/-/-)                           |
| Juncus conglomeratus L. - Knäuel-Simse (3/3/-)                              |
| Lotus uliginosus Schkuhr - Sumpf-Hornklee (2/3/-)                           |
| Menyanthes trifoliata L. - Fieberklee (3/3/-)                               |
| Potentilla palustris (L.) Scop. - Blutaugel (3/3/-)                         |
| Primula farinosa L. - Mehl-Primel (4/-/-)                                   |
| Ranunculus flammula L. - Brenn-Hahnenfuß (4/-/-)                            |
| Salix aurita L. - Ohr-Weide (3/-/-)   |
| Salix cinerea L. - Asch-Weide (3/-/-)                                       |
| Salix repens L. - Kriech-Weide (2/-/-)                                      |
| Thalictrum flavum L. - Gelbe Wiesenraute (2/2/-)                            |
| Thelypteris palustris Schott - Sumpffarn (1/3/-)                            |
| Trollius europaeus L. - Trollblume (4/-/-)                                  |
| Vaccinium oxycoccos L. - Gewöhnliche Moor-Preiselbeere (3/3/-)              |
| Valeriana dioica L. - Sumpf-Baldrian (3/-/-)                                |



# BIO|TOP

Im Moos Bizau (Biotop 20615)

18,83 ha

## Beschreibung:

Großflächiger Moorkomplex im Talboden an der Gemeindegrenze zu Reuthe und sich auch dort fortsetzend (Biotopnummer 23007) mit zahlreichen vom Aussterben bedrohten und gefährdeten Arten sowie dem schön mäandrierenden Ulfersbach. Teile des Bestandes sind als lebendes und verheidetes Hochmoor mit spärlichem Anteil von Kennarten ausgebildet; größere Bereiche sind zu Pfeifengras-Braunseggenmoor degradiert. Besonders bemerkenswert sind ausgesprochen großflächige Zwischenmoore, die als Schlammseggenmoore (*Caricetum limosae*), Fadenseggensümpfe (*Caricetum lasiocarpae*) und Drahtseggenmoore (*Caricetum diandrae*) entwickelt sind; alle mit Fieberklee, Schnabelsegge und Sumpf-Blutauge vergesellschaftet.

Großseggensümpfe aus Wiesensegge (*Carex acutiformis*) und Steifsegge (*Carex elata*) besiedeln die nassesten Stellen. Lokal tritt auch die im Gebiet seltene Blasensegge (*Carex vesicaria*) auf. Weiters sind Übergänge zu Pfeifengraswiesen vorhanden. Insgesamt handelt es sich um einen äußerst bedeutenden und unbedingt erhaltenswerten Moorkomplex.



Die beiden stark gefährdeten Arten Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), links und der Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), rechts.

# BIO|TOP

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

|   |
|---|
| Agrostis canina L. - Hunds-Windhalm (1/-/-)                           |
| Alnus glutinosa (L.) Gaertn. - Schwarz-Erle (4/-/-)                   |
| Andromeda polifolia L. - Polei-Andromeda (3/3/-)                      |
| Arnica montana L. - Berg-Arnika (4/-/IV)                              |
| Betula pubescens Ehrh. - Moor-Birke (1/3/-)                           |
| Carex davalliana Sm. - Davall-Segge (4/-/-)                           |
| Carex diandra Schrank - Draht-Segge (1/2/-)                           |
| Carex dioica L. - Zweihäusige Segge (1/4/-)                           |
| Carex disticha Huds. - Kamm-Segge (1/2/-)                             |
| Carex lasiocarpa Ehrh. - Faden-Segge (1/2/-)                          |
| Carex limosa L. - Schlamm-Segge (3/3/-)                               |
| Carex paniculata L. - Rispen-Segge (4/-/-)                            |
| Carex rostrata Stokes ex With. - Schnabel-Segge (4/-/-)               |
| Carex vesicaria L. - Blasen-Segge (3/-/-)                             |
| Colchicum autumnale L. - Herbstzeitlose (4/-/-)                       |
| Dactylorhiza maculata (L.) Soó - Geflecktes Fingerknabenkraut (3/-/-) |
| Drosera rotundifolia L. - Rundblatt-Sonnentau (3/-/-)                 |
| Epilobium palustre L. - Sumpf-Weidenröschen (3/-/-)                   |
| Equisetum fluviatile L. - Teich-Schachtelhalm (4/-/-)                 |
| Eriophorum vaginatum L. - Scheiden-Wollgras (4/-/-)                   |
| Galium boreale L. - Nordisches Labkraut (4/-/-)                       |
| Galium palustre L. - Sumpf-Labkraut (4/-/-)                           |
| Galium uliginosum L. - Moor-Labkraut (4/-/-)                          |
| Gentiana asclepiadea L. - Schwalbenwurz-Enzian (3/-/-)                |
| Hieracium umbellatum L. - Doldiges Habichtskraut (4/-/-)              |
| Inula salicina L. - Weiden-Alant (4/-/-)                              |
| Juncus acutiflorus Ehrh. ex Hoffm. - Spitzenblüten-Simse (3/3/-)      |
| Lotus uliginosus Schkuhr - Sumpf-Hornklee (2/3/-)                     |
| Menyanthes trifoliata L. - Fieberklee (3/3/-)                         |
| Potentilla palustris (L.) Scop. - Blutauge (3/3/-)                    |
| Primula farinosa L. - Mehl-Primel (4/-/-)                             |
| Rhynchospora alba (L.) Vahl - Weiße Schnabelbinse (3/3/-)             |
| Salix aurita L. - Ohr-Weide (3/-/-)                                   |
| Salix cinerea L. - Asch-Weide (3/-/-)                                 |
| Salix repens L. - Kriech-Weide (2/-/-)                                |
| Thalictrum flavum L. - Gelbe Wiesenraute (2/2/-)                      |
| Trollius europaeus L. - Trollblume (4/-/-)                            |
| Vaccinium oxycoccos L. - Gewöhnliche Moor-Preiselbeere (3/3/-)        |
| Valeriana dioica L. - Sumpf-Baldrian (3/-/-)                          |

# BIO|TOP

## Kurzdarstellung der weiteren Biotopflächen

streuegenutzte Flachmoore westlich Vorsäß Hinteregg-Vorderteil 2,75 ha  
(Biotop 20601)

---

### Beschreibung:

Zwei noch streuegenutzte Flachmoore im Alpgebiet westlich oberhalb der Vorsäßsiedlung Hinteregg über vergleyter Braunerde. Der Artenbestand ist recht uneinheitlich. Der Großteil der Bestände ist als Nasswiese (Calthion), eine kleinerer Teil als Davallseggenried (Caricetum davallianae) mit einigen gefährdeten Arten ausgebildet. Die Mahd der Flächen findet derzeit im August statt, was einen etwas frühen Zeitpunkt darstellt. Randlich ist Vermurungsmaterial angeschwemmt worden.



Die Hangmoore der Sattelverebnung westlich Hinteregg. Blick nach Südwesten.

### Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

Carex davalliana Sm. - Davall-Segge (4/-/-)  
Carex hostiana DC. - Saum-Segge (3/-/-)  
Carex lepidocarpa Tausch - Mittlere Gelb-Segge (4/-/-)  
Carex paniculata L. - Rispen-Segge (4/-/-)  
Colchicum autumnale L. - Herbstzeitlose (4/-/-)  
Epilobium palustre L. - Sumpf-Weidenröschen (3/-/-)  
Epipactis palustris (L.) Cr. - Sumpf-Stendelwurz (3/3/-)  
Galium uliginosum L. - Moor-Labkraut (4/-/-)

# BIO|TOP

Primula farinosa L. - Mehl-Primel (4/-)

Trollius europaeus L. - Trollblume (4/-)

Valeriana dioica L. - Sumpf-Baldrian (3/-)

# BIO|TOP

Am unteren Berg bis Am Stein bei Bizau (Biotop 20602)

54,76 ha

## Beschreibung:

Artenreicher Laubmischwald am Südhang nördlich der Straße Reuthe-Bizau vom Moorbad Reuthe bis Hilkaz über Kalk. In den oberen Hanglagen handelt es sich um Buchenwald, in den unteren um Ahorn-Eschenwälder (*Aceri-Fraxinetum*). Insgesamt sind die Wälder wärmeliebend und artenreich und sind teils durch fortschreitende Verbuschung ehemaliger Weiden und Wiesen entstanden.



Blick von Brandegg aus auf den Ostteil der wärmeliebenden Laubwälder oberhalb von Bizau.

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

*Acer campestre* L. - Feld-Ahorn (3/-/-)

*Aquilegia atrata* Koch - Schwarzviolette Akelei (4/-/-)

*Arum maculatum* L. - Gefleckter Aronstab (4/-/-)

*Hieracium sabaudum* L. - Savoyen-Habichtskraut (3/-/-)

*Lunaria rediviva* L. - Ausdauernde Mondviole (4/-/-)

*Orchis mascula* L. - Stattliches Knabenkraut (4/-/-)

*Tilia cordata* Mill. - Winter-Linde (4/-/-)

*Ulmus glabra* Huds. - Berg-Ulme (3/-/-)

# BIO|TOP

Langenalper Platte, Schönawald (Biotop 20603)

49,02 ha

## Beschreibung:

Südexponierte Kalkfelswände und natürliche Laubwälder mit wärmeliebenden Arten am steilen Südhang nördlich der Schönebacher Straße von Hilkaz bis Löffelau. Die Felswände zeichnen sich durch Blaugras-Girlanden (*Valeriana tripteris*- *Sesleria varia*-Gesellschaft) und Bergmispel-Felsgebüsche (*Cotoneastro-Amelanchieretum*) aus. Die Wälder setzen sich an den Unterhängen aus schönen Hirschezungen-Ahornwäldern (*Phyllitido-Aceretum*) und Ahorn-Eschenwäldern (*Aceri-Fraxinetum*) zusammen. Am Oberhang stocken Buchenwälder mit teils schönen Eibenbeständen (*Taxo-Fagetum*).



Blick von der Mellenstock-Vorsäß nach Westen auf die wärmeliebenden Steilhangwälder.

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

*Achnatherum calamagrostis* (L.) P.B. - Silber-Rauhgras (3/-/-)

*Amelanchier ovalis* Medikus - Ovalblättrige Felsenmispel (4/-/-)

*Arum maculatum* L. - Gefleckter Aronstab (4/-/-)

*Cypripedium calceolus* L. - Frauenschuh (3/3/II, IV)

*Gentiana asclepiadea* L. - Schwalbenwurz-Enzian (3/-/-)

*Lunaria rediviva* L. - Ausdauernde Mondviole (4/-/-)

*Taxus baccata* L. - Eibe (3/3/-)

*Tilia cordata* Mill. - Winter-Linde (4/-/-)

# BIO|TOP

Ulmus glabra Huds. - Berg-Ulme (3/-/-)

---

# BIO|TOP

Hangmoor bei Bläckta (Biotop 20604)

3,84 ha

## Beschreibung:

Artenreiches Hangflachmoor aus Davallseggenried und Pfeifengraswiese, das noch der Streuenutzung unterzogen wird, am Südhang zur Schönebacher Straße unterhalb der Vorsäßsiedlung Sifratshütten über Moräne. Bei den zwei kleinen Moorflächen, die von der Beweidung abgezäunt sind, handelt es sich großteils um typisch entwickelte Davallseggenriede (*Caricetum davallianae*). In Rinnen finden sich infolge höherer Nährstoffzufuhr, Rispen-Seggen (*Carex paniculata*)-dominierte Bestände, kleinere Buckel und weniger nasse Partien werden mit Pfeifengraswiese (*Molinietum caeruleae*), in denen auch Arten der Blaugrasrasen vorkommen, eingenommen.



Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) links, eine typische Art der Zwischenmoore und das für kalkreiche Flachmoore typische Sumpfläusekraut (*Pedicularis palustris*).

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

*Carex davalliana* Sm. - Davall-Segge (4/-)

*Carex hostiana* DC. - Saum-Segge (3/-)

*Carex paniculata* L. - Rispen-Segge (4/-)

*Cirsium rivulare* (Jacq.) All. - Bach-Kratzdistel (2/-)

*Colchicum autumnale* L. - Herbstzeitlose (4/-)

*Dactylorhiza maculata* (L.) Soó - Geflecktes Fingerknabenkraut (3/-)



# BIO|TOP

*Epipactis palustris* (L.) Cr. - Sumpf-Stendelwurz (3/3/-)

*Galium uliginosum* L. - Moor-Labkraut (4/-/-)

*Primula farinosa* L. - Mehl-Primel (4/-/-)

*Rhinanthus minor* L. - Kleiner Klappertopf (3/-/-)

*Scorzonera humilis* L. - Niedrige Schwarzwurz (3/3/-)

*Trollius europaeus* L. - Trollblume (4/-/-)

*Valeriana dioica* L. - Sumpf-Baldrian (3/-/-)

# BIO|TOP

Hellschrofen, Weisserschrofen (Biotop 20606)

29,54 ha

## Beschreibung:

Nach Norden exponierter Steilhangwald auf Schrottenkalk mit Blaugrasgirlanden in den Felsbereichen, Hirschzungen-Ahornwald und weiteren Laubmischwaldbeständen südwestlich von Bizau.

Die Unterhangbereiche werden von schönen Hirschzungen-Ahornwäldern (Phyllitido-Aceretum) eingenommen, in den Oberhängen dominieren Ahorn-Buchenwälder (Aceri-Fagetum). In den senkrecht abfallenden Felswänden findet man schöne Ausbildungen von Blaugras-Rasengirlanden (Valeriana tripteris-Sesleria varia-Gesellschaft).



In den locker stehenden Steilhangwäldern kommen der gefährdete Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) und der Schwalbenwurzenzian (*Gentiana asclepiadea*) vor.

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

*Anthericum ramosum* L. - Ästige Graslilie (4/-)

*Gentiana asclepiadea* L. - Schwalbenwurz-Enzian (3/-)

*Lunaria rediviva* L. - Ausdauernde Mondviole (4/-)

*Taxus baccata* L. - Eibe (3/3)

*Tilia cordata* Mill. - Winter-Linde (4/-)

# BIO|TOP

Ulmus glabra Huds. - Berg-Ulme (3/-/-)

---

# BIO|TOP

Höflesfalle (Biotop 20607)

0,17 ha

## Beschreibung:

Kleines Pfeifengras-Braunseggenmoor, das durch Entwässerung aus einem Hochmoor entstanden ist, südlich der Sesselliftstation Hirschberg westlich der Straße nach Schnepfegg über Flysch. Das ehemalige, heute stark verheidete Hochmoor weist recht schöne Bestände von Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) auf. Die Umgebung ist touristisch stark genutzt und landwirtschaftlich intensiv genutzt.



Im Vordergrund die kleine Restmoorfläche am Ulfersbach.

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

*Agrostis canina* L. - Hundswindhalm (1/-/-)

*Andromeda polifolia* L. - Poley-Andromeda (3/3/-)

*Arnica montana* L. - Berg-Arnika (4/-/V)

*Eriophorum vaginatum* L. - Scheiden-Wollgras (4/-/-)

*Hieracium umbellatum* L. - Doldiges Habichtskraut (4/-/-)

*Salix aurita* L. - Ohr-Weide (3/-/-)

# BIO|TOP

Jägermoos (Biotop 20608)

7,31 ha

## Beschreibung:

Hang-Davallseggenmoor mit charakteristischem Artenreichtum und kleinflächigen Braunseggensümpfen in Mulden am N- bis NNW-Hang westlich Mellenstock-Vorsäß größtenteils oberhalb, teils auch unterhalb des Güterweges über Flysch.

Es handelt sich bei der ausgewiesenen Fläche um ein artenreiches, sehr schön erhaltenes Hangflachmoor mit vorherrschenden Davallseggenriedern (*Caricetum davallianae*) unterschiedlich nasser Ausprägung. Die feuchtesten Partien zeigen einen hohen Anteil an Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), teils sind Bestände mit Dominanz von Saum-Segge (*Carex hostiana*) und reichlich Breitblättrigem Wollgras (*Eriophorum latifolium*) entwickelt. Die Bestände an trockeneren Kuppen weisen Anklänge an montanen Pfeifengraswiesen (*Molinietum caeruleae*) und Magerrasen auf. In diesen Beständen tritt die Einknolle (*Herminium monorchis*) häufig auf. In Mulden sind durch Versauerung Braunseggensümpfe (*Caricetum fuscae*) entwickelt. Der gesamte Komplex ist landschaftlich sehr reizvoll.



Blick über das artenreiche Hangmoor bei Hütten.

# BIO|TOP

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

Carex davalliana Sm. - Davall-Segge (4/-/-)

---

Carex dioica L. - Zweihäusige Segge (1/4/-)

---

Carex hostiana DC. - Saum-Segge (3/-/-)

---

Carex lepidocarpa Tausch - Mittlere Gelb-Segge (4/-/-)

---

Colchicum autumnale L. - Herbstzeitlose (4/-/-)

---

Epilobium palustre L. - Sumpf-Weidenröschen (3/-/-)

---

Epipactis palustris (L.) Cr. - Sumpf-Stendelwurz (3/3/-)

---

Equisetum fluviatile L. - Teich-Schachtelhalm (4/-/-)

---

Galium uliginosum L. - Moor-Labkraut (4/-/-)

---

Gentiana asclepiadea L. - Schwalbenwurz-Enzian (3/-/-)

---

Herminium monorchis (L.) R.Br. - Einknolle (2/3/-)

---

Primula farinosa L. - Mehl-Primel (4/-/-)

---

Rhinanthus minor L. - Kleiner Klappertopf (3/-/-)

---

Valeriana dioica L. - Sumpf-Baldrian (3/-/-)

---

# BIO|TOP

Eibe auf Mellenstock Vorsäß (Biotop 20609)

0,01 ha

## Beschreibung:

Riesige, uralte Eibe mit etwa 150 cm Stamm-Durchmesser östlich der Vorsäßgruppe Mellenstock auf einer Weide am Waldhang. Die alte Eibe sollte als Naturdenkmal ausgewiesen werden.



Blick auf die alte Eibe bei der Mellenstock-Vorsäß.

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

*Taxus baccata* L. - Eibe (3/3/-)

# BIO|TOP

Schnittlaubmoos (Biotop 20611)

10,79 ha

## Beschreibung:

Flach- und Zwischenmoore im Talboden des Osterguntenbaches, bzw. in der Sattelverebnung an der Wasserscheide zwischen Osterguntenbach, Weißenbach und Rehmerbach über Torf- und Gleyboden.

Bei den Mooren handelt es sich um Davallseggenrieder (*Caricetum davalliana*), mit Anteilen aus Braunseggensumpf (*Caricetum fuscae*) und Schlammseggen-Schwingrasen (*Caricetum limosae*). In diesen Bereichen tritt auch der vom Aussterben bedrohte Sumpf-Tarant (*Swertia perennis*) auf. Die Biotopfläche wurde erheblich erweitert und umfasst sämtliche vermoorten Flächen der Umgebung.



Die hochgelegenen Flachmoore der Osterguntenalpe mit Vorkommen des Sumpf-Tarant (*Swertia perennis*).

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

*Allium schoenoprasum* L. - Schnittlauch (r/-/-)

*Carex davalliana* Sm. - Davall-Segge (4/-/-)

*Carex limosa* L. - Schlamm-Segge (3/3/-)

*Carex oederi* Retz. - Kleine Gelb-Segge (4/-/-)

*Carex paniculata* L. - Rispen-Segge (4/-/-)



# BIO|TOP

|   |
|---|
| Carex rostrata Stokes ex With. - Schnabel-Segge (4/-/-)               |
| Dactylorhiza maculata (L.) Soó - Geflecktes Fingerknabenkraut (3/-/-) |
| Drosera rotundifolia L. - Rundblatt-Sonnentau (3/-/-)                 |
| Epilobium palustre L. - Sumpf-Weidenröschen (3/-/-)                   |
| Galium palustre L. - Sumpf-Labkraut (4/-/-)                           |
| Menyanthes trifoliata L. - Fieberklee (3/3/-)                         |
| Pedicularis palustris L. - Sumpf-Läusekraut (3/-/-)                   |
| Potentilla palustris (L.) Scop. - Blutaube (3/3/-)                    |
| Primula farinosa L. - Mehl-Primel (4/-/-)                             |
| Swertia perennis L. - Tarant (1/-/-)                                  |
| Trollius europaeus L. - Trollblume (4/-/-)                            |
| Valeriana dioica L. - Sumpf-Baldrian (3/-/-)                          |

# BIO|TOP

Hinteregger Litten Bizau (Biotop 20612)

6,71 ha

## Beschreibung:

Artenreiche ehemalige Steilhang-Bergheumälder mit reichlichem Vorkommen des stark gefährdeten Dickblättrigen Schafschwingels oberhalb der Vorsäßsiedlung Hinteregg an den südexponierten Abhängen des Lugunterkopfes. Die Rasen stocken auf flachgründigen Rendzinen über Kalkschutt mit dazwischengeschalteten versauerten Bereichen.

Die artenreichen Bergheumälder werden nur mehr ganz kleinflächig gemäht, sind aber von der Beweidung ausgenommen und zeigen kleinflächige Mosaik aus Rostseggenrasen (*Caricetum ferruginei*), Blaugrashalden (*Seslerio-Semperviretum*) und alpin beeinflussten Blaugras-Halbtrockenrasen (*Carlino-Caricetum sempervirentis*). Randlich ist aufgrund fehlender Nutzung vermehrter Fichtenanflug zu beobachten.



Die südexponierten Abhänge des Lugunterkopfes vom Gemeindegebiet von Bizau aus. Flächenanteil der Gemeinde Bizau im Bild ganz links.

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

*Festuca curvula* Gaud. - Krumm-Schwingel (2/-/-)

*Silene nutans* L. - Nickendes Leimkraut (4/-/-)

# BIO|TOP

Hinteregg Vorderteil-Vorsäß Bizau (Biotop 20613)

2,16 ha

## Beschreibung:

Artenreiche Hangflachmoore im Alpengebiet in Südlage östlich der Vorsäß-Siedlung Hinteregg-Vorderteil. Die Hangmoore haben sich in einer Übergangszone zwischen Kalk und Flysch mit stauenden Bodenschichten gebildet.

Die beweideten und im Herbst gemähten Moore werden vor allem von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) dominiert und sind je nach Feuchtegrad auf Buckeln eher als montane Pfeifengraswiese (*Molinietum caeruleae*) mit Arten der Blaugrashalden durchmengt, in Rinnen großteils mit Arten der Davallseggenrieder (*Caricetum davallianae*). In kleinen Hangverebnungen und Mulden kommen basenarme Braunseggenmoore (*Caricetum fuscae*) mit Vorkommen von Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) zur Entwicklung.

Eine Erweiterung der Biotopfläche wurde im Bereich der Sifratshütten-Vorsäße unternommen. Sämtliche Flächen sind nährstoffbeeinflusst, entweder infolge Aufgabe der Streumahd oder durch gelegentliche Andüngung.



Nährstoffbeeinflusste Davallseggenriede und Pfeifengraswiesen oberhalb Sifratshütten.

# BIO|TOP

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

Carex davalliana Sm. - Davall-Segge (4/-/-)

---

Carex hostiana DC. - Saum-Segge (3/-/-)

---

Carex lepidocarpa Tausch - Mittlere Gelb-Segge (4/-/-)

---

Carex paniculata L. - Rispen-Segge (4/-/-)

---

Carex rostrata Stokes ex With. - Schnabel-Segge (4/-/-)

---

Epilobium palustre L. - Sumpf-Weidenröschen (3/-/-)

---

Galium uliginosum L. - Moor-Labkraut (4/-/-)

---

Gentiana asclepiadea L. - Schwalbenwurz-Enzian (3/-/-)

---

Primula farinosa L. - Mehl-Primel (4/-/-)

---

Trollius europaeus L. - Trollblume (4/-/-)

---

Valeriana dioica L. - Sumpf-Baldrian (3/-/-)

---

# BIO|TOP

Hänsler Vorsäß Bizau (Biotop 20614)

1,29 ha

## Beschreibung:

Teilweise noch der Streunutzung unterzogene Hang- und Verebnungsflachmoore westlich der Wasserscheide Schönenbach-Bizauer Bach westlich vom Hänsler-Vorsäß. Die recht großflächigen Hangmoore liegen auf Riedtorf und vergleyten Böden über Moränenmaterial. Ein Teil der Fläche zeigt Beweidungsspuren.

Am Oberhang liegen vor allem Feuchtwiesenbrachen mit Dominanz von Roßminze (*Mentha longifolia*) und Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), ansonsten ergeben sich Verzahnungen aus Pfeifengraswiese (*Molinietum caeruleae*), Davallseggenried (*Caricetum davallianae*) und Bachdistelwiese (*Cirsietum rivularis*). Ein Teil des Bestandes wurde von einer Mure überfahren. Sämtliche Flächen zeigen Nährstoffbeeinflussungen unterschiedlichen Ausmaßes.



Die beiden für Flachmoore charakteristischen Orchideen, der Sumpf-Stendel (*Epipactis palustris*) links und das Gefleckte Fingerknabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) rechts.

## Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) \* Legende am Berichtsende

*Carex davalliana* Sm. - Davall-Segge (4/-/-)

*Carex hostiana* DC. - Saum-Segge (3/-/-)

# BIO|TOP

|  |
|--|
| Carex paniculata L. - Rispen-Segge (4/-/-)               |
| Cirsium rivulare (Jacq.) All. - Bach-Kratzdistel (2/-/-) |
| Colchicum autumnale L. - Herbstzeitlose (4/-/-)          |
| Epilobium palustre L. - Sumpf-Weidenröschen (3/-/-)      |
| Epipactis palustris (L.) Cr. - Sumpf-Stendelwurz (3/3/-) |
| Galium uliginosum L. - Moor-Labkraut (4/-/-)             |
| Gentiana asclepiadea L. - Schwalbenwurz-Enzian (3/-/-)   |
| Primula farinosa L. - Mehl-Primel (4/-/-)                |
| Rhinanthus minor L. - Kleiner Klappertopf (3/-/-)        |
| Trollius europaeus L. - Trollblume (4/-/-)               |
| Valeriana dioica L. - Sumpf-Baldrian (3/-/-)             |

# BIO|TOP

Streuemäher unter der Oberen Unterspitzalpe Bizau (Biotop 20616) 12,64 ha

---

## Beschreibung:

Ehemalige Streuemäher an den Abhängen zum Osterguntenbach unterhalb der Oberen Unterspitzalpe mit lokaler Beweidung und punktuellm Vorkommen des Sumpftarants. Die großflächigen Streuemäher liegen derzeit zum größten Teil brach.

Infolge der Nutzungsaufgabe bzw. der Unternutzung sind die Flachmoore relativ nährstoffreich und in weiten Teilen beherrschen Waldbinse (*Scirpus sylvaticus*) und hochwüchsige feuchteliebende Stauden das Bild. Teilweise kommt auch die Grauerle in unterschiedlichen Altersklassen auf.

In eher kleinen Teilen sind noch typische Davallseggen-Hangquellmoore (*Caricetum davallianae*) oder auch Braunseggenmoore anzutreffen sowie an Wasseraustrittsstellen Rispenseggensümpfe (*Caricetum paniculatae*) oder Schnabelseggenrieder (*Caricetum rostratae*) entlang von Gerinnen. Trotz dieser starken Beeinträchtigung sind die Flächen wegen des Vorkommens des vom Aussterben bedrohten Sumpftarants (*Swertia perennis*) auf jeden Fall erhaltenswürdig und sollten zumindest einer sporadischen Streuemahd unterzogen werden. Diese Fläche, sowie die angrenzende auf Bezauer Gemeindegebiet (Biotopnummer 20426), wurden neu ins Inventar aufgenommen.

# BIO|TOP



Die Abhänge zum Osterguntenbach mit verbrachenden Streumähdern.



# BIO|TOP

## Gefährdungen

### Allgemein

- Gefährdung besonders attraktiver Pflanzen wie z.B. Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) durch Pflücken bzw. Verpflanzung in private Gärten.

### Fließgewässer und Uferbereiche

- Flussbauliche Maßnahmen im Zuge einer Zunahme von Schutz- und Regulierungsbauten in Folge verstärkter Hochwässer (z.B. harte Verbauung, Begradigung).
- Einbau von Quer- und Längsverbauungen an Bächen.
- Mangel an Alt- und Totholz durch Instandhaltungsmaßnahmen und Gehölzpflege.
- Entnahme von Kies und Schotter.
- Wasserkraftnutzung und Veränderung des Abflussregimes (z.B. Bau von Kleinkraftwerken, Wasserableitung).

### Streuwiesen

- Zunehmende Verbrachung der Streuwiesen infolge der Nutzungsaufgabe, die in weiterer Folge zu einer Ansammlung von Streu und Nährstoffen und somit zur Verdrängung der seltenen oder gefährdeten, niedrigwüchsigen und lichtliebenden Arten der Streuwiesen bis hin zur Verbuschung führt.
- Zunehmende Verschilfung der Streuwiesen, die in weiterer Folge zu einer Verdrängung der seltenen oder gefährdeten, niedrigwüchsigen und lichtliebenden Arten der Streuwiesen führt.
- Dünger- und Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen in die Riedflächen, wenn ausreichend große Pufferzonen fehlen.
- Umwandlung der einschurig genutzten Streuwiesen in zwei- und mehrschürige Wiesen durch Aufdüngung.
- Floristische Verarmung durch andauernde frühe Mahd vor September.
- Neuanlage von Drainagegräben.
- Illegale Verbauung von Parzellen durch Kleingärten, Freizeit- und Fischerhütten.

### Flach- und Hangmoore

- Zunehmende Verbrachung und Verschilfung von Hangmooren infolge

# BIO|TOP

Nutzungsaufgabe, die in weiterer Folge zur Verdrängung der seltenen oder gefährdeten, niedrigwüchsigen und lichtliebenden Arten der Flachmoore führen kann.

- Aufforstung von nicht mehr genutzten Hangmoorbereichen.
- Nährstoffeinträge in die Hang- und Flachmoore aus gedüngten Wiesen beim Fehlen ausreichend großer Pufferzonen.
- Weiteres Vordringen des Adlerfarns (*Pteridium aquilinum*) und langfristige Etablierung artenarmer Dominanzbestände.
- Gefährdung durch Ausbau des Siedlungsgebietes und einhergehende Verbauung und Zerstückelung von Hangmoor-Restflächen.
- Durch eine zu hohe Intensität der Beweidung kommt es in Flachmooren zu starken Trittschäden und Nährstoffanreicherung in Akkumulationslagen wie Hangverflachungen und Lägern.
- Entwässerungen und Anlage von Drainagegräben, die die Hydrologie führen und zu einer Absenkung des Grundwassers führen, haben negative Konsequenzen für die Nährstoffbilanz der Fläche. Folgen sind das verstärkte Aufkommen von Hochstauden und Schilf.
- Verrohrung von noch offenen Quellbächen im Bereich von Hang- und Quellmooren.
- Besondere Empfindlichkeit für Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft aufgrund der starken Isolierung und der geringen Flächengröße von Hangmoor-Restflächen.
- Umwandlung der einschürig genutzten Flachmoore in zwei- und mehrschürige Wiesen durch Aufdüngung und floristische Verarmung durch andauernde frühe Mahd vor September.
- Bau von Quelfassungen und dadurch bedingte hydrologische Zerstörung der Quellmoore.

## Zwischen- und Hochmoore

- Für die im Bereich von stärker frequentierten Wanderwegen gelegenen Moore ist eine Gefährdung durch zu starken Betritt der empfindlichen Moorvegetation durch Besucher und Wanderer gegeben (Trittschäden und Torferosion).
- Veränderung der Hydrologie von Hochmooren und deren Umgebung durch Forststraßenbau bzw. Anlage von Drainagegräben sowie Nährstoffeinträge bzw. randliche Aufkalkung durch nahe gelegene Forststraßen.

# BIO|TOP

- Intensivierung der forstlichen Nutzung der Moorwaldumrahmung. Dadurch kann es zu Veränderungen in den lokalklimatischen Bedingungen in den Randbereichen von Hochmooren kommen (Trockenschäden, starke Belichtung).
- Beeinträchtigung bzw. Zerstörung der empfindlichen Hochmoore durch Beweidung (Trittschäden, Torferosion, Eutrophierung).
- Entwässerung und Anlage von Drainagegräben, die zu einer starken Veränderung der Hydrologie führen und somit zu einer Absenkung des Grundwassers mit negativen Konsequenzen für die Nährstoffbilanz der Fläche und die empfindliche und auf extreme Nährstoffarmut spezialisierte Moorvegetation.
- Nährstoffeinträge in die Randbereiche des Hochmoores aus gedüngten Wiesen beim Fehlen ausreichend großer Pufferzonen.

## Magerwiesen und Magerweiden

- Nährstoffzufuhr in Magerweiden und Magerwiesen durch Ausbringung von Gülle, bzw. Eintrag von Nährstoffen aus umliegenden intensiver genutzten Flächen.
- Intensivierung der Weidenutzung und damit einhergehende strukturelle und floristische Veränderungen durch lokale Nährstoffanreicherung infolge eines stärkeren Nährstofftransfers durch das Weidevieh, Trittschäden und Bodenverdichtung. Beeinträchtigung der tritt- und weideempfindlichen Orchideenarten infolge zu starker Beweidung.
- Geländemanipulationen wie Planie, Bodenauftrag, Umbruch und Neueinsaat.
- Verbrachung und Verbuschung von Magerwiesen durch Nutzungsaufgabe und Ausbreitung des Adlerfarns.
- Nutzungsumstellung von Mahd auf Weide und dadurch bedingte Schädigung trittempfindlicher Arten.

## Zonale Wälder

- Die Naturnähe der großflächigen Bergwälder und subalpinen Nadelwälder ist potentiell durch eine forstwirtschaftliche Intensivierung der Nutzung gefährdet, bzw. durch eine Zerschneidung der großräumig ungestörten Lebensräume durch Forststraßen.
- Intensive forstliche Nutzung und einseitige Förderung standortsfremder Baumarten (Fichte, Lärche) bzw. Umwandlung in Nadelholzmonokulturen.

# BIO|TOP

## Tobel- und Hangwälder

- Einbau von Quer- und Längsverbauungen in die Tobelbäche.
- Verschwinden der Bergulme (*Ulmus glabra*) in den Tobelwäldern infolge des Ulmensterbens.
- Intensive forstliche Nutzung und nachfolgende einseitige Förderung bzw. Aufforstung von Fichte oder Lärche oder anderer standortsfremden Arten, bzw. Umwandlung in Nadelholzmonokulturen.
- Größere Kahlschläge in naturschutzfachlich interessanten und/oder seltenen Waldtypen (Edellaubwälder, Hirschezungen-Ahornwälder).
- Ausbau des Forststraßennetzes vor allem durch seitliche Erschließung mit Stichwegen und dadurch bedingte Störung der Waldfauna.
- Zerstörung von Hang- und Tobelwäldern durch Hangverbauungen bzw. Wasserableitung zu Zwecken der Hangstabilisierung.
- Bedrohung der Tuffquellfluren durch fehlende Überrieselung infolge von Wasserab- und -umleitung im Zuge von Ausweitungen der Wassernutzung.

## Almen

- Weideverbesserungen der Almweiden durch Einsaat von Leguminosen und Futtergräsern, was zu einer unerwünschten Veränderung der ursprünglichen Vegetationsverhältnisse führt.

# BIO|TOP

## Empfehlungen für Schutz und Erhalt

### Was kann die Gemeinde tun für ...

#### Allgemein

- Die Bevölkerung über die Biotope informieren.
- Bezüglich der langfristigen Entwicklung und des Erhalts der Streuwiesen und Pfeifengraswiesen der Gemeinde ist die Erstellung und die Umsetzung eines Pflegekonzepts dringlich anzuraten. Diesem sollte eine detaillierte Planung und wissenschaftliche Betreuung zugrunde liegen.
- Berücksichtigung der Biotope und anderer wertvoller Landschaftsräume im Flächenwidmungsplan. Keine Umwidmung von Biotopflächen und angrenzender Grundstücken zu Bauflächen jeglicher Art.
- Schaffung von Freihaltegebieten, welche die Aufrechterhaltung der Vernetzung von Biotopen mit dem Umland gewährleisten.
- Antrag auf Erklärung der Talbodenvermoorung im Moos (Biotopnummer 20615) sowie derjenigen des Heumoos (Biotopnummer 20610) zur geschützten Fläche gemäß dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, aufgrund der Einzigartigkeit und internationalen Bedeutung der Flächen.

#### Fließgewässer und Uferbereiche

- Hinwendung zur Schaffung von Versickerungs- und Überschwemmungsflächen im Einzugsbereich und im Oberlauf der Bäche, anstatt einer weiteren Verbauung der Bäche durch Querwerke in den tiefer gelegenen Bereichen.
- Erstellung von Pflege- und Instandhaltungsplänen unter Berücksichtigung des Leitfadens für Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen an Gewässern (Hrsg. Amt der VlbG Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, April 2006).
- Geschiebeentnahme nur bis zu einem für den Hochwasserschutz absolut notwendigen Maß im Bedarfsfall, bzw. zur Sicherung von Güterwegen und Verklausungen, wobei die Zufahrt so gewählt werden sollte, dass keine empfindlichen Uferbiotope (Quellaustritte, Kleingewässer, Seitengerinne) zerstört werden. Eine kommerzielle Geschiebeentnahme sollte auf alle Fälle unterbleiben.
- Im Zuge von allfälligen Erweiterungen des Siedlungs- und Gewerbegebiets sollte auf Pufferzonen bzw. den Erhalt eines ausreichend breiten Gewässerkorridors Wert gelegt werden. Gegen das landwirtschaftlich intensiv genutzte Umland ist eine Pufferzone einzuhalten, um Nähr- und Schadstoffeinträge wirksam zu vermeiden und die Korridorfunktion zu erhalten.

# BIO|TOP

Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Dünge- und Bauabstände sind einzuhalten.

## Streuwiesen

- Die wertvollsten Streuwiesen und Flachmoore der Gemeinde zeichnen sich durch eine niederwüchsige Vegetation aus, die keine zu hohen Nährstoffansprüche besitzt. Am Wichtigsten ist in diesem Zusammenhang die Aufrechterhaltung der einschürigen, möglichst spät im Jahr stattfindenden Streuwiesennutzung, da viele der seltenen Pflanzenarten vergleichsweise spät blühen und fruchten. Weiters sind die Riedgebiete wichtige Brutplätze für seltene Vogelarten und Lebensraum einer vielfältigen Insekten- und Spinnenfauna. Information der Grundbesitzer seitens der Gemeinde über die Bedeutung der Herbstmahd erst im Oktober für die Flora und Fauna sowie Aufwandsentschädigungen für die Biotoppflege sind als die wohl wichtigsten Steuerungsmöglichkeiten anzuführen.

- Keine Neuanlage von Drainagegräben (Bewilligungspflicht gemäß § 25 GNL).

## Flach- und Hangmoore

- Organisation von Biotoppflegemaßnahmen (herbstliche Pflegemahd; Entbuschung) in verbrachten oder verschilften Flächen, entweder durch Bereitstellung von Aufwandsentschädigungen für die Grundbesitzer oder durch Schaffung von Möglichkeiten zur Biotoppflege durch die Anrainer oder Naturinteressierte auf freiwilliger Basis.

- Einwirken auf die Grundbesitzer zur Auszäunung von besonders sensiblen Moorbereichen, um diese vor einem zu starken Betritt durch das Weidevieh zu schützen.

- Ausweisung von Quellschutzgebieten aus naturschutzgründen.

- Keine Umwandlung von Hangmooren in Bauland zur Errichtung von Zweitwohnsitzen und Überprüfung des Hangwasserstromes bei Baugenehmigungen, so dass nicht oberhalb von Hangmooren gebaut wird, was zu einer starken Beeinträchtigung der Flächen infolge hydrologischer Veränderung führt. Zudem wäre die Hangstabilität im Bereich des Bauwerkes ohnehin fraglich.

## Zonale Wälder

- Die forstlich bisher nur wenig oder kaum genutzten Waldbereiche sollte, nur möglichst extensiv genutzt werden. Je nach Lage sind Einzelstammnutzung, kleinflächige Femelungen oder schmale Schlitzschläge (Seilbeförderung) vertretbar. Ein höherer Anteil an Alt- und Totholz ist als unabdingbares Lebensraumrequisit für Fauna zu erhalten. Aufforderung und Anleitung der Waldbesitzer zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung.

- Schutzwaldpflege und -sanierung erscheinen möglicherweise geboten, doch

# BIO|TOP

sollte, bevor es zu irgendwelchen Maßnahmen kommt, eine eingehende Altersstrukturerhebung und Prüfung der Notwendigkeit durchgeführt werden. Selbiges gilt für jegliche technische Verbauung.

## Tobel- und Hangwälder

- Aufforderung und Anleitung der Waldbesitzer zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung in Form einer zurückhaltenden Einzelstammnutzung und zum weitgehenden Erhalt von größer dimensioniertem Totholz.
- Eine völlige Außernutzungstellung und die Einrichtung einer Naturwaldzelle wäre für die Ahorn-Eschenwälder nördlich von Bizau (Biotopnummer 20602) sinnvoll, da hier eine besonders hohe Natürlichkeit gegeben ist.

# BIO|TOP

## Was kann der Einzelne tun für ...

### Allgemein

- Respektierung geschützter Arten, die nicht gepflückt oder ausgegraben werden dürfen. In den allermeisten Fällen ist eine Verpflanzung in den eigenen Garten nicht erfolgreich (vor allem nicht von Orchideen), da gerade die gefährdeten Arten spezielle Standortsansprüche besitzen, die im Garten nicht gegeben sind. Viele der Arten sind von spezialisierten Gärtnereien aus Samen gezogen zu beziehen.

### Fließgewässer und Uferbereiche

- In den Bachabschnitten außerhalb der Waldungen sind die Düngeabstände gemäß Nitratrichtlinie und dem Gesetz über Naturschutz- und Landschaftsentwicklung einzuhalten.

- Keine Mistlagen an Gewässern und keine Gras- und Grünschnitte in Gewässer ablagern.

- Auszäunung von Quellbiotopen.

- Es wäre erstrebenswert die Wiesennutzung in einem Pufferstreifen entlang von Fließgewässern zurückzunehmen und den Aufwuchs erst im Herbst zu mähen. Dieser Streifen muss keineswegs besonders breit sein, ein halber Meter zu beiden Seiten des Bachs würde genügen. Ein weiterer Fortschritt könnte durch das abschnittsweise Stehenlassen des Ufersaums über den Winter erreicht werden. Gerade für die Kleintierwelt (Insekten) stellen derartige Strukturen wichtige Lebensraumrequisiten dar (Überwinterung, Fortpflanzung, u.a.).

### Streuwiesen

- Einhalten des Düngeverbotes in Streuwiesen. Durch Düngen würde die Nährstoffverfügbarkeit erhöht und damit dem Eindringen von höherwüchsigen und konkurrenzstärkeren Arten Vorschub geleistet.

- Bei Ausbringung von Gülle und Mist auf Nutzwiesen/-weiden einen Mindestabstand von 4-5m zu den Streuwiesen einhalten, damit möglichst wenig Nährstoffe in diese eingetragen werden.

- Einhalten des späten Mähtermins auf Streuwiesen. Optimal wäre ein Mahdtermin erst Mitte Oktober, da die meisten Gräser und Kräuter der Streuwiesen am Ende der Vegetationszeit ihre Nährstoffe in die Sprossbasen verlagern und diese für die nächste Vegetationsperiode speichern. Durch einen zu frühen Mähtermin wird dieser interne Nährstoffkreislauf unterbunden, die typischen, an diese Verhältnisse angepassten Arten verschwinden. Besonders wichtig ist ein später Mähtermin auch für Arten, die oft erst gegen Ende September zur Samenreife gelangen. Durch einen zu frühen Mähtermin ist es diesen Arten unmöglich langfristig stabile Populationen, die sich auch aus Samen regenerieren, aufzubauen.



# BIO|TOP

- Keine Neuanlage von Drainagegräben (Bewilligungspflicht gemäß § 25 GNL).
- Ackerbaulich genutzte Parzellen, die in Streuwiesenflächen hineinragen, sollten als ungedüngte, zweischürige Wiese bewirtschaftet werden, um die Nährstoffeinträge in die Streuwiesen zu minimieren. Ein Flächentausch bzw. eine Ablöse der Parzelle wäre anzustreben.

## Flach- und Hangmoore

- Einhalten des Düngeverbotes in landwirtschaftlich genutzten Hangmooren. Durch Düngen würde die Nährstoffverfügbarkeit erhöht und damit dem Eindringen von höherwüchsigen und konkurrenzstärkeren Arten Vorschub geleistet.

- Bei Ausbringung von Gülle und Mist auf Nutzwiesen/-weiden einen Mindestabstand von 4-5m zu den Hangmooren einhalten, damit möglichst wenig Nährstoffe in diese eingetragen werden. Hangaufwärts sollte der Abstand mindestens 10m betragen, da abfließendes Hangwasser die Nährstoffe über weite Strecken befördert.

- Keine Anlage von Entwässerungsgräben und Drainagen in Mooren, da diese sowohl Hangmoore wie auch Zwischenmoore weitgehend zerstören würden. Als Folge einer Senkung des Moorwasserspiegels kommt es zur Mineralisierung der Torfe und somit zum Freiwerden von Nährstoffen (Auteutrophierung).

- Aufrechterhaltung der herbstlichen Streumahd ab Anfang September. In nicht mehr regelmäßig genutzten Bereichen ist die Durchführung einer Pflegemahd in mehrjährigem Abstand (alle 3-5 Jahre) anzuraten, um Arten und Lebensraum zu erhalten.

- Optimal wäre eine Extensivierung von Intensivwiesen, die innerhalb von Hang- und Flachmooren liegen oder solche voneinander trennen. Zum einen würde damit ein steter Nährstoffeintrag unterbunden, zum anderen wieder ein geschlossener, extensiv genutzter Graslandkorridor gegeben sein, der als Refugialraum für Flora und Fauna von großer Bedeutung ist.

- Auszäunung von besonders sensiblen oder durch Trittschäden bereits stark beeinträchtigen Bereichen, um einerseits größere Trittschäden durch das Weidevieh zu verhindern, andererseits eine Regeneration beanspruchter Hangmoore zu ermöglichen. Es wäre auch darauf zu achten Viehtränken nicht in der Nähe von Quellmoorbereichen anzulegen.

- In Mooren und Feuchtlebensräumen als Wanderer, bzw. Mountainbike-Fahrer auf dem Weg bleiben, um die empfindliche Vegetation nicht zu beeinträchtigen.

## Zwischen- und Hochmoore

# BIO|TOP

- In Mooren und Feuchtlebensräumen als Wanderer auf dem Weg bleiben, um die empfindliche Vegetation nicht zu beeinträchtigen.
- Keine Anlage von Entwässerungsgräben und Drainagen in Hochmooren, da diese sowohl Hochmoore wie auch Zwischenmoore weitgehend zerstören würden. Als Folge einer Senkung des Moorwasserspiegels kommt es zur Mineralisierung der Torfe und somit zum Freiwerden von Nährstoffen (Auteutrophierung).
- Schließen bereits vorhandener Drainagegräben, um die Austrocknungsprozesse im Hochmoore aufzuhalten.
- Das Befahren der Moorfläche mit schwerem Gerät sollte unbedingt unterbleiben.
- Die Waldungen innerhalb von Mooren aber auch die randlichen Moorwälder sollten von einer forstlichen Nutzung nach Möglichkeit ausgenommen werden. Eine notwendige Nutzung sollte nur über Einzelstammentnahme erfolgen, eine Holzbringung sollte dabei aber keinesfalls über die Moorfläche erfolgen.
- Auszäunung von Hochmoorflächen in Weidegebieten, um einerseits größere Trittschäden durch das Weidevieh zu verhindern, andererseits eine Regeneration beanspruchter Flächen zu ermöglichen. Eine solche Auszäunung hängt aber letztlich nur von der Einsicht und dem guten Willen der Alpinhaber ab (als Weidefläche sind Moore und die Moorrandwälder von keiner wie auch immer gearteten wirtschaftlichen Relevanz). Die Möglichkeit einer finanziellen Abgeltung der Aufwendungen sollte leicht möglich sein.

## Magerwiesen und Magerweiden

- Beibehaltung der traditionellen Nutzung der Goldhaferwiesen als mäßig gedüngte (Mist!) ein bis- zweischürige Wiesen.
- Verzicht auf eine Intensivierung der Weidenutzung auf Magerweiden, da es dadurch zu lokalen Nährstoffanreicherungen infolge eines stärkeren Nährstofftransfers durch das Weidevieh, zu Trittschäden und zu Bodenverdichtungen kommt. Zusätzliches Weidevieh sollte auf bereits vorhandene und artenarme Fettweiden gestellt werden.
- Um eine wohl nur langsam, letztlich aber doch eintretende Wiederbewaldung zu unterbinden, sollte in stärker verbrachten Magerwiesen nach Möglichkeit eine Entbuschung und eine Wiederaufnahme der Mahd stattfinden (in der ersten Zeit wäre auch Beweidung möglich). Eventuell reicht es die Fläche jedes zweite Jahr zu mähen oder zu mulchen. Dabei sollte sektorenweise vorgegangen werden, um Rückzugsräume für die Kleintierwelt zu erhalten. Optimal wäre natürlich eine regelmäßige spätsommerliche Mahd.

# BIO|TOP

- Verzicht auf Geländemanipulationen wie Planie, Bodenauftrag, Umbruch und Neueinsaat in Magerweiden, da dies zur sicheren Vernichtung der artenreichen Pflanzen- und Tierwelt führt.
- Feuchte Kohldistelwiesen sollten als zweischürige Wiesen genutzt werden, mit einem Erstschnitt nicht vor Mitte Juni bzw. in Höhenlagen unter 600m frühester Schnitt Anfang Juni.
- Überdüngte Feuchtwiesen sollten in ihrer Nutzung extensiviert werden. Speziell die Düngermenge sollte zurückgenommen werden (auch aus Gewässerschutzgründen).
- Zu starke Düngung (Gülle, Mist) führt zu einer floristischen Verarmung der Wiesen und Weiden und sollte überdacht werden. Zu bedenken ist, dass sich die Produktivität und der Ertrag der Wiesen in Höhenlagen über 1000m nur bis zu einem bestimmten Punkt steigern lässt, der zumeist schon erreicht ist. Letztlich ist eine Überdüngung den Wiesen sogar abträglich, so etwa aufgrund der starken Entwicklung von Arten wie dem Alpenampfer, der in Hinsicht auf die Heuproduktion wertlos ist. Müssen dann Gegenmaßnahmen ergriffen werden, sind diese zumeist nicht unproblematisch (z.B. Herbizideinsatz) und zeugen eher von Hilflosigkeit als von einer gekonnten Wiesenbewirtschaftung.

## Zonale Wälder

- Zielvorstellung in den Wirtschaftswäldern sollte ein möglichst naturnaher Waldbau (mäßiger Femel- oder Schirmschlag, Einzelstammnutzung) mit Bevorzugung der Naturverjüngung sein. Die gegenwärtig von Laubgehölzen dominierten Waldbereiche sollten im Zuge der Nutzung als solche erhalten bleiben. Für die Waldteile mit einem hohen Fichtenanteil wäre eine langfristige Umwandlung in laubholzreiche Bestände erstrebenswert, ein gewisser Nadelholzanteil ist hier aber durchaus vertretbar (bis 30% eventuell rottenweise).
- Erhalt von größer dimensioniertem Totholz sowie von Altholz durch die Waldbesitzer.
- Weiterführung der Waldnutzung als Einzelstamm und Plenternutzung.

## Tobelwälder

- Extensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung der seltenen Waldtypen der Tobel- und Hangwälder (Einzelstammnutzung, kleinflächiger Lochhieb). Hieb reife Bestände mit überhöhtem Fichtenanteil können durchaus noch großflächiger abgeholzt werden, anschließend sollte aber mit standortgerechten Gehölzen aufgeforstet, bzw. eine Naturverjüngung zugelassen werden. Langfristiges Ziel sollte ein Bestandesrückbau hin zu möglichst naturnahen Wäldern sein.
- Keine einseitige Förderung bzw. Aufforstung von Fichten in Bereichen mit

# BIO|TOP

natürlicherweise vorkommenden Laubwäldern.

- Nutzungsverzicht in Hang- und Tobelwäldern mit hohem Altholzanteil, der von großer Bedeutung für eine spezialisierte Kleintierlebewelt ist sowie Specht- und Nisthöhlenbäume bietet. Fall- und Stumpfholz ist hierfür kein Ersatz.

# BIO|TOP

## \* Legende zu den Gefährdungsgraden der Arten:

Artnamen (RL VlbG<sup>1</sup>/RL Ö<sup>2</sup>/FFH-Anhänge<sup>3</sup>)

z.B.: *Gladiolus palustris* Gaudin - Sumpf-Siegwurz (1/1/II, IV)

<sup>1</sup>RL-Gefäßpflanzen Vorarlberg (Grabherr & Polatschek 1986)

<sup>2</sup>RL-Gefäßpflanzen Österreich:

- 0 ausgerottet, verschollen, erloschen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potentiell gefährdet
- nicht gefährdet

<sup>3</sup> enthalten in den Anhängen der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie:

- II Anhang II
- IV Anhang IV
- V Anhang V